

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Mittwoch, 29.03.2023 im Sitzungssaal Bürgerhaus

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr 2. Bürgermeister Daniel Ulrich

Mitglieder Gemeinderat

Frau Rita Follner

Frau Margit Fuchs

Frau Liane Heß

Herr André Hirsch

Herr Reinhold Meßner

Herr Peter Ritzler

Schriftführer

Herr Eric Jaromin

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Joachim Geis

Herr Nicolai Hirsch

Herr Stefan Link

Herr Thorsten Nitschke

Herr Rudolf Zwiesler

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- a.) Grüngutplatz
Ein Bewerber hat sich bisher auf die Ausschreibung für die Aufsicht Grüngutplatz gemeldet.
- b.) Flächennutzungsplan
Am 20.04.2023 findet ein Gespräch bezüglich des Flächennutzungsplans im Landratsamt statt.
- c.) E-Ladestation
Die E-Ladestation am Feuerwehrhaus soll versucht werden umzubauen, um dauerhaftes Laden von Fahrzeugen zu vermeiden.

Gemeinderat André Hirsch informierte, ob vielleicht ein Umbau der Netzstecker Abhilfe schaffen würde.

Bgm. Amend werde mit Bayernwerk sprechen.
- d.) Flursäuberungsaktion
Die Flursäuberungsaktion am 25.03.2023 war ein voller Erfolg. Mit über 30 Helfern und Helferinnen konnte dank Mithilfe der Feuerwehr eine großflächige Säuberung durchgeführt werden.
- e.) Biosphärenreservat
Am 27.03.2023 fand in der Festhalle ein Info-Abend des Vereins „Wir im Spessart“ statt. Die Veranstaltung sei sehr gut besucht gewesen.
- f.) Tore Feuerwehrhaus
Mit der Firma Hörmann wurde ein Wartungsvertrag für die Tore am Feuerwehrhaus abgeschlossen.
- g.) Festhalle
Man habe in der Festhalle immer noch ein sehr hohes Darlehen an die Martinsbrauerei zu begleichen.
Dies wird derzeit mit der Abnahme der Getränke bei der Brauerei abbezahlt. Hier soll zu gegebener Zeit nochmals ein Ablösungsangebot angefragt werden.
- h.) FBG
Am 15.03.2023 fand eine FBG-Beiratssitzung statt. Herr Hörst bleibt weiterhin im Amt. Es gebe aber noch viele Klärungspunkte bis zur Generalversammlung.
- i.) Verkauf Schlepper
Die Gemeinde habe den alten Schlepper für 4.000,00€ verkauft.
- j.) Hausärzte
Am 15.03.2023 fand eine Besprechung in der Allianz zwecks Ärzteversorgung statt. Dorfprozelten habe bereits Probleme einen Nach-

folger für den derzeitigen, bald schließenden zu finden. Hier muss weiterhin intensiv nach einem Konzept gearbeitet werden.

k.) Gläser Festhalle

Für die Festhalle wurden Gläser für 813,96€ angeschafft. Dies wird nun in eine Inventarliste aufgenommen und nach Veranstaltungen abgeglichen. Fehlende Gläser sollen berechnet werden, auf Basis der Wiederbeschaffungskosten.

l.) Feldgeschworenentag

Am 26.03.2023 fand der Feldgeschworenentag in Amorbach statt. Hier hat Altenbuch mit 7 Feldgeschworenen teilgenommen.

m.) Kolpingkapelle

Der Kolpingverein möchte die Kapelle veräußern. Das Grundstück gehört allerdings der Kath. Kirchenstiftung. Derzeit habe die Gemeinde an einem Kauf kein Interesse.

n.) Gelände Sportplatz

Die Gemeinde möchte in die Aufbereitung des Sportgeländes investieren. Jedoch konnte man sich mit dem Sportverein noch nicht einig werden. Hier wird vorerst alles beim Alten bleiben.

o.) Jagdgenossenschaft

Am 07.03.2023 wurde Herr Frank Fleckenstein zum neuen Vorstand der Jagdgenossenschaft Altenbuch gewählt.

p.) Kreisfeuerwehrveranstaltung

Am 12.03.2023 fand die Kreisfeuerwehrveranstaltung in der Festhalle in Altenbuch statt. Ein großes Dankeschön an alle Helfer für die gelungene Veranstaltung.

q.) Finanzsituation

Bürgermeister Amend gab dem Gemeinderat einen Überblick über die aktuelle Finanzsituation, die Schuldenstände und die getätigten Investitionen.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023, die mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026 sowie das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden vorab zur Vorbereitung ein Entwurf des Haushaltsplans, der Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung 2024 bis 2026 sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Die Vorlage des überarbeiteten Haushaltskonsolidierungskonzeptes hat bis Ende März 2023 über das Landratsamt Miltenberg an die Regierung von Unterfranken zu erfolgen.

Die Haushaltssatzung 2023 lautet wie folgt:

Haushaltssatzung

**der Gemeinde Altenbuch
Landkreis Miltenberg
für**

das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Altenbuch folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;
er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
2.697.938 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.127.478 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 390 v.H. |
| b) Für die Grundstücke | 360 v.H. |
| 2) Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Die mittelfristige Finanzplanung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2024	2025	
Verwaltungshaushalt	2.670.278 €	2.629.218 €	2.593.1
Vermögenshaushalt	830.191 €	407.504 €	371.0
Gesamthaushalt	3.500.469 €	3.036.722 €	2.964.1
Zuführung an			
Vermögenshaushalt	170.598 €	160.918 €	153.0

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2026 ist dem Haushaltsplan 2023 beigelegt.

Das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept wird erläutert.

Der Gemeinderat hat sich für das Jahr 2023 bereits mit Beschluss vom 26.01.2023 dazu verpflichtet, den Gemeindehaushalt 2023 ohne Neuverschuldung zu beschließen.

Kämmerer Herr Rachor erläuterte den Haushalt und stand für die Beantwortung einzelner Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Gemeinderätin Follner monierte die fehlenden Maßnahmen zwecks Hochwasser- und Katastrophenschutz.

Gemeinderätin Fuchs stimmte zu und bat in nächster Zeit wieder eine Katastrophenschutzsitzung mit dem Ausschuss einzuberufen, um das Thema nicht einschlafen zu lassen.

Bürgermeister Amend versicherte, in nächster Zeit wieder eine Sitzung einzuberufen.

Gemeinderätin Follner erinnerte an die Anschaffung eines Geländers am Pfarrheim für die Senioren.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2023 und die mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026 sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

2. Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wie vorgelegt und bekräftigt auch weiterhin die grundsätzliche Selbstbeschränkung auf die Erfüllung notwendiger Pflichtaufgaben.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	8	8	0

TOP 3 Vorschlagsliste Schöffenwahl 2023

Im Jahr 2023 findet wieder eine Schöffenwahl statt. Nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i.V.m. der Schöffenbekanntmachung vom 27.10.2022 ist von der Gemeinde Altenbuch bis spätestens 15.05.2023 eine Vorschlagsliste mit mindestens 1 zum Schöffenamt geeignete Person aufzustellen, die danach öffentlich auszulegen ist.

Nach der öffentlichen Aufforderung vom 09.02.2023, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 23.02.2023 und 09.03.2023 hat sich eine Person für die Benennung in die Schöffen-Vorschlagsliste gemeldet.

Herr Armin ALLIG, Untere Tannenstr. 3, 97901 Altenbuch

Gemeinderat Meßner meldet sich ebenfalls freiwillig und stellte sich als Schöffe zur Wahl.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch benennt Herrn Armin Allig, Untere Tannenstr. 3, 97901 Altenbuch zur Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	8	3	5

Der Gemeinderat von Altenbuch benennt Herrn Reinhold Meßner, Hauptstr. 55, 97901 Altenbuch zur Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	7	6	1

Gemeinderat Meßner war aufgrund Art. 49 GO von der Abstimmung ausgeschlossen.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach § 36 Abs.1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i.V.m. Nr. 7.2 der Schöffenbekanntmachung vom 27.10.2022 ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Diese erforderliche Mehrheit wurde bei beiden Personen nicht erreicht. Aufgrund dessen wird der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut behandelt.

TOP 4 Änderungssatzung der Abgabensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung

Mit Eingang vom 13.03.2023 reichte das Bestattungsinstitut Busch Preiserhöhungen zum Grabmachervertrag vom 01.01.2013 ein. Danach können alle zwei Jahre die Entschädigungssätze als Festpreise neu vereinbart werden. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.06.2020.

Die Preiserhöhung zieht auch eine Änderung der Abgabensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung wie folgt nach sich:

ÄNDERUNGSSATZUNG der Abgabensatzung zur Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Altenbuch (Abgabensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Auf Grund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Altenbuch folgende Abgabensatzung:

§ 1

§ 3 Abs. 1 der Abgabensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung erhält folgende Neufassung (die Änderungen wurden in rot dargestellt, die bisherigen Preise informativ aufgeführt):

	Preise bisher (informativ)	
(1) Die Bestattungsgebühren betragen:		
1. Herstellung, Öffnung und Schließung		
a) eines Urnengrabes	250,00 €	150,00 €
Zuschlag bei Beisetzung:		
a. nach 17:00 Uhr, Person/Std	60,00 €	47,00 €
b) eines Kindergrabes		
220,00 €		
Zuschlag bei Beisetzung:		

a. nach 17:00 Uhr, Person/Std
47,00 €

b. am Samstag, pauschal
130,00 €

Abrechnung Kindergrab bis 6 Jahre nach Zeitaufwand

c) eines Einzel- / Familiengrabes 480,00 € 420,00 €
Zuschlag bei Beisetzung:

a. nach 17:00 Uhr, Person/Std 60,00 € 47,00 €

b. am Samstag, pauschal 250,00 € 150,00 €

d) eines Einzel-/ Familiengrabes als Tiefgrab 550,00 € 480,00 €
Zuschlag bei Beisetzung:

a. nach 17:00 Uhr, Person/Std 60,00 € 47,00 €

b. am Samstag, pauschal 250,00 € 150,00 €

2. Umbettung einer Urne 250,00 € 200,00 €

3. Umbettung (Erdbestattung bis 10 Jahre) Abrechnung nach Aufwand 850,00 €

4. Umbettung (Erdbestattung ab 10 Jahre) Abrechnung nach Aufwand 660,00 €

5. Bestattungsordner, pro Std. 60,00 € 47,00 €

Zuschlag bei Bestattungen am Samstag zuzüglich
50 % auf Endbetrag

6. Grabstelle zur Bestattung vorrichten 50,00 € 47,00 €

7. Blumenschmuck auflegen 50,00 € 47,00 €

8. a) Abräumen des Grabplatzes 60,00 € 47,00 €

b) sonstige notwendige unvorhergesehene Arbeiten,
wie beispielsweise Entfernung von vorhandenen Grab-
einfassungen und Fundamenten, Wurzelstöcken, Frost
etc., jeweils nach Zeitaufwand pro Person/Std. 60,00 € 47,00 €

Erdbestattungen am Sonntag sind ausgeschlossen.

Urnenbeisetzungen an Samstagen und Sonntagen sind ausgeschlos-
sen.

Sargträger werden grundsätzlich nicht mehr gestellt.

Beerdigungen an Samstagen, sofern ausdrücklich nur durch den Auf-
tragnehmer genehmigt, erfolgen nur am Vormittag und müssen bis
12.00 Uhr abgeschlossen sein (Grabschließung ist erfolgt).

Die Gebühren nach Nr. 1 - 8 verstehen sich jeweils zuzüglich der ge-
setzlichen Mehrwertsteuer.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Altenbuch, den 29.03.2023
Gemeinde Altenbuch

Andreas Amend
1. Bürgermeister

Gemeinderätin Follner empfand die Erhöhung als ungerechtfertigt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der vorgeschlagenen Preiserhöhung des Bestattungsunternehmens Busch, Wertheim zum Grabmachervertrag vom 01.01.2013 zu und beschließt die Änderungssatzung der Abgabensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Altenbuch. Bürgermeister Amend wird beauftragt diese auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	8	7	1

.....
Amend Andreas
1. Bürgermeister

.....
Jaromin Eric
Schriftführer